

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0821/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 19.01.15</b>
<b>Abteilung 1: Innerer Service, Jugend, Bildung und Soziales</b>	<b>Ansprechpartner/in: Frau Wilms</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	29.01.2015	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.02.2015	N
----------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Stadtlotterie 2015**

**Sachverhalt:**

Die Stadtlotterie des Jahres 2014 konnte mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden. Der Reinerlös der Lotterie belief sich auf 8.672,44 € und entspricht damit im Verhältnis zum Startkapital einer Quote von 33,21 %. Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben, die besagen, dass der Reinerlös der Lotterie mindestens ein Drittel der Entgelte (Spielkapital) betragen sollte, erfüllt, und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch in diesem Jahr erneut eine Lotterie durchgeführt werden könnte.

Nachdem die Jever Marketing und Tourismus GmbH zum 31. Dezember 2014 aufgelöst worden ist, mussten die Aufgaben der Organisation der Stadtlotterie in diesem Jahr von der Stadt Jever in Eigenregie übernommen werden.

Herr Udo Meyer als Mitarbeiter der neu gebildeten Abteilung 3 „Bürgerdienste, Tourismus, Freizeit und Kultur“ würde diese Aufgabe in Abstimmung mit seinem künftigen Abteilungsleiter zunächst mit dem gleichen Konzept wie in den Vorjahren weiterführen.

Die Notwendigkeit für den Abschluss eines Werkvertrages entfällt unter diesen Voraussetzungen. Dennoch sollte der Verwaltungsausschuss die allgemeinen Grundsätze für eine Stadtlotterie 2015 durch Beschluss festlegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Mindestlohngesetzes bei den Entgelten für die LosverkäuferInnen eine Anpassung vor-

genommen werden muss. Das erhöhte Entgelt von 8,50 € pro Stunde statt bisher 6,00 € wird zu Mehrkosten führen, die sich auf mindestens 1.200 € belaufen werden. Weitere Zusatzkosten für Sozialversicherung und Zusatzversorgung in möglicher Weise ähnlicher Höhe sind abhängig von dem jeweiligen Status der einzelnen LosverkäuferInnen und können im Vorfeld nicht genau kalkuliert werden. Eine Kompensierung der Mehrkosten wird sich durch den Wegfall der Pauschalvergütung in Höhe von 4.700,00 € für die Organisation der Stadtlotterie ergeben, die in der Vergangenheit an die Jever Marketing und Tourismus GmbH ausgezahlt worden ist.

Für die Förderung aus einer möglichen Stadtlotterie 2015 liegen der Verwaltung bis heute zwei Anträge vor. Weitere Vorschläge können von den Fraktionen unterbreitet werden. Darüber hinaus könnten Vereine und Gruppen durch eine Pressemitteilung auf die Möglichkeit der Antragstellung hingewiesen werden.

Die Schirmherrschaft für die Lotterie hat in der Vergangenheit die jeweilige Ratsvorsitzende übernommen. Frau Vredenburg wäre wiederum gerne bereit, diese Funktion ein weiteres Mal zu übernehmen, sodass sie von der Verwaltung hierfür vorgeschlagen wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever wird in der Zeit vom 4. Juli bis zum 6. September 2015 eine kleine Stadtlotterie gemäß § 11 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes durchführen. Sofern der Bedarf für eine Verlängerung gesehen wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Veranstaltungszeitraum um maximal vier Wochen zu verlängern.***

***Zur Schirmherrin der Lotterie wird die Ratsvorsitzende Elke Vredenburg ernannt.***

***Die Organisation und Abwicklung der Lotterie wird die Stadt Jever in Eigenregie durchführen.***

***Die Verwaltung wird ermächtigt, das benötigte Personal (LosverkäuferInnen und für die Gewinnausgabe) aus den Einnahmen der Lotterie zu entlohnen. Der Stundenlohn hierfür wird auf 8,50 € pro Stunde zuzüglich Nebenkosten festgesetzt.***

